Krakauer Zeitung.

Nr. 198. — Dinstag den 30. August — 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. dem substituirten Zolleinnehmer in Sielce Sigmund Bognar in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung von sechs Personen vom Tode des Ertrinkens das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der königlich ungarische Hofkanzler hat den Prakticanten der königlich ungarischen Gerichtstafel Emil Sebastiani v. Remete-Poganyest zum Honorärconceptsadjuncten bei der königl. ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. August.

Die auf gestern angesetzte dritte Zusammenkunft der österreichisch-preußischen mit den k. dänischen Bevollmächtigten hat, wie uns aus Wien mitgetheilt wird, nicht stattgefunden. Der Grund dieser hoffentlich kurzen Verzögerung soll in dem Umstande liegen, daß dänischer Seits die Ausarbeitung von Schriftstücken, welche zur Vorlage für die Conferenz bestimmt sind, noch nicht zu Ende gebracht ist. Der finanzielle Theil der schwebenden Frage ist nach der „Presse" noch nicht Gegenstand der Erörterung bei den Friedensverhandlungen gewesen, sondern es haben dieselben sich ausschließlich mit der Territorial-Frage beschäftigt, und man hat sich bereits so weit geeinigt, daß die Commission zur Detail-Regulirung der Gränze demnächst ernannt werden und ihre Arbeiten an Ort und Stelle in Angriff nehmen kann. Nach derselben Quelle sollen die dänischen Bevollmächtigten trotz der bekannten Aeußerung des Finanzministers im Kopenhagener Reichsrath einer Regulirung der Gränze nach den Bestimmungen der Friedens-Präliminarien nicht widerstreben, und hätte Herr v. Bismarck Wien nicht verlassen, wenn in dieser Beziehung noch ernste Differenzen bestanden hätten.

Ein Wiener Blatt will wissen, daß die Friedensverhandlungen auf eine längere Zeit unterbrochen werden. Das Motiv hierzu soll eine in neuester Zeit dem französischen Botschafter zugekommene Weisung seiner Regierung gegeben haben, wornach Frankreich bei den Conferenzen — zwar nur auf indirecte Weise — dahin wirken will, daß ein Theil von Nord-Schleswig, besonders derjenige, der ausschließlich von Dänen bevölkert ist, für Dänemark erhalten werde. In diesem Sinne soll auch von Kopenhagen die entsprechende Instruction für die dänischen Vertreter in Wien eingetroffen und bereits in der letzten Sitzung zur Sprache gebracht worden sein. (?) Die in jüngster Zeit stattgehabten Conferenzen des Ministers v. Bismarck mit dem französischen Botschafter bringt man mit dieser neuesten Version in Verbindung. Frankreich soll übrigens noch immer an der Idee einer Volksabstimmung festhalten und sich in dieser Beziehung in einem Rundschreiben an seine Bevollmächtigten ausgesprochen haben. Ferner verlautet, daß man beabsichtige, eine aus Vertretern der Conferenzmitglieder zusammenzustellende Commission nach dem Norden Schleswigs zu entsenden, um an Ort und Stelle dieser angeregten Gränzberichtigung zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten gerecht zu werden. Die ganze Nachricht klingt höchst unwahrscheinlich.

Ueber die Erklärung des dänischen Finanzministers im Volksthing, dahin gehend, daß die den dänischen Vertretern in Wien ertheilten Instructionen darauf abzielen, so viel als möglich von Nordschleswig zu behalten, bemerkt die „N. A. Z.": „So begreiflich wir auch die Absicht der dänischen Regierung finden, „so viel als möglich von Nordschleswig zu behalten", — so bedauern wir doch, wenn noch heute dort das „System" es nothwendig macht, in dem dänischen Volk derartige Hoffnungen anzuregen, ohne daß dieselben irgendwie eine ernstliche Begründung haben. Denn wir glauben, daß es bei der Lage, in welcher sich Dänemark befindet, vor Allem nothwendig ist, sich die Wahrheit, ganz und voll, klar zu machen. Sollte aber jener Aeußerung des Herrn Ministers eine reellere Absicht zu Grunde liegen, so dürften sich die besonneneren Staatsmänner Dänemarks doch ernstlich die Frage vorzulegen haben, welche Früchte es für ihr Land tragen dürfte, wenn diese Politik der Perfidie, welche Deutschland seit Jahren von Kopenhagen ertragen hatte, in einer andern Form wieder aufgenommen werden sollte. Nur unter der Voraussetzung, daß das dänische Cabinet loyal und ohne Hintergedanken die Friedenspräliminarien unterzeichnete, nur unter dieser Voraussetzung, sagen wir, haben sich die deutschen Großmächte zu jenen Bedingungen bereit finden lassen, die eben ihrer Politik das Zeugniß geben, daß sie dem Besiegten nicht den Fuß unerbittlich auf den Nacken setzten, daß sie keine Eroberungspolitik getrieben, daß sie nur die deutsche Nation einem Staate gegenüber vertreten haben, der sich das Recht anmaßte, einen Theil derselben unterdrücken zu wollen. Aber nur unter der obigen Bedingung eines loyalen Entgegenkommens ist deutscherseits der Vertrag vom 1. August unterzeichnet worden." (Es sind zahlreiche Anzeichen vorhanden, daß die dänischen Bevollmächtigten in die Conferenz mit einer Gefügigkeit eintreten, wie sie sich die Großmächte nicht besser wünschen können und dennoch brüstet sich das Ministerium Bluhme im Reichsrathe mit einer angeblichen Vertretung der dänischen Nationalitätsansprüche in Nordschleswig, nur um einen kurzen trügerischen Schein zu wahren und die ihm zugedachten Angriffe hinzuhalten. Die Angabe, die dänischen Instructionen lauten auf Gewinnung Nordschleswigs, ist eine Lüge, die bereits durch die Thatsache des Beginnes der Friedensconferenzen offenbar werden muß. Der Zweck ist offenbar kein anderer, als dem Reichsrathe die Möglichkeit einer Einsprache gegen die Cabinetspolitik zu entwinden und ihn in seinen vorgefaßten Entschlüssen mit unerwarteten und unabwendbaren Thatsachen zu überrumpeln. (Wie aus dem heute bereits vorliegenden ausführlichen Bericht über die betreffende Sitzung des dänischen Reichsraths hervorgeht, hat der dänische Finanzminister übrigens nicht, wie der Telegraph meldete, geäußert, man werde sich bemühen, „Nordschleswig", sondern „so viel wie möglich des nordlichen Theils von Schleswig" zurückzuerhalten. Der Unterschied springt in die Augen. Die Aeußerung des Finanzministers schließt nicht aus, daß die Dänen sich mit den Friedenspräliminarien begnügen, wenn ein anderes Arrangement bezüglich der Gränze nicht möglich ist.)

Die Vermessungs-Arbeiten, welche die preußische Regierung in den Herzogthümern angeordnet hatte, sind in der letzten Zeit wesentlich erweitert worden. Man will das Material, welches dadurch für die Anlage von Handels-Straßen und Befestigungen, namentlich der Häfen, genommen worden ist, zusammenstellen und als Motiv zu einem am Bunde anzubringenden Antrag Preußens wegen der deutschen Küsten-Befestigung benutzen.

Ueber die Rendsburger Affaire sind die Unterhandlungen zwischen den betheiligten Regierungen wirklich noch nicht geschlossen. Die bisher gepflogenen Vorverhandlungen sollen bereits einen ansehnlichen Umfang erreicht haben und dabei kommt die Sache um keinen Schritt vorwärts. Preußen bleibt dabei, seinerseits habe man den Abzug der Bundes-Truppen nicht verlangt, mithin stände auch ihrer Rückkehr nichts entgegen. Das wird nun so lange fortgehen, bis die Bundestruppen überhaupt zurückgezogen werden. Es heißt, Oesterreich habe sich anheischig gemacht, die betreffenden Regierungen zur Initiative in dieser Beziehung zu bewegen.

Es heißt nun, daß die Zusammenkunft Sr. Majestät des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon, der in dieser Woche in Straßburg eintreffen soll, in Kehl stattfinden wird.

Von Paris aus verhandelt man in diesem Augenblick mit der italienischen Regierung wegen Abtretung der Insel Elba, die als Privatdomäne des Kaisers zu einer „Erinnerungsstätte an den großen Oheim" verwendet werden soll.

Die „St. Petersburger Deutsche Zeitung" bringt an Spitze ihres Blattes vom 22. August einen Artikel: „Die römische Frage" betitelt, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, diese Frage sei nunmehr spruchreif und sie werde über das Loos Italiens entscheiden, ferner daß eine so günstige Situation wie die gegenwärtige zur Einverleibung des päpstlichen Besitzthums sich lange Zeit nicht wieder finden würde. Die „Deutsche Zeitung" stellt als gewiß auf, daß der Tod des Papstes nahe sei, und dieser Todesfall müsse dann im Süden Europas eine ganz ähnliche Wirkung herbeiführen, wie der Tod Friedrichs VII. im Norden. Der Erfüllung der Wünsche Italiens stellt das Blatt aber eine sonderbare Bedingung: Es müsse sich von Frankreich lossagen; dann würden Preußen und England ihm gern behilflich sein, die weltliche Herrschaft des Papstes zu vernichten; ja auch Oesterreich werde sich trösten mit dem reellern Gewinn der Kirchengüter für die Staatscassen, und Rußland endlich werde kaum einen Finger rühren wollen, um dem päpstlichen Uebermuth das letzte Bestehen weltlicher Macht zu erhalten. Italien, das soeben seinen Kronprinzen und seine Generale theils nach Vichy, theils nach Berlin sendet, wird aufgefordert, zwischen dem Osten und Westen zu wählen und sich dahin zu wenden, wo die meiste Redlichkeit und die meiste Macht sei. „Zum Preise macht man — so sagt die „Deutsche Petersburger Zeitung" — die Annexion Roms."

Die „Allg. Ztg." bringt den Wortlaut zweier Briefe, durch welche die Herren Sutzos und Balsch den Fürsten Cusa „um Nachsicht und Verzeihung bitten", da sie, „durch Ehrgeiz verblendet, mehr aus Leichtsinn, als aus böser Absicht gefehlt" hätten.

Die „Patrie" erfährt, daß Herr Steege, Finanzminister der Donaufürstenthümer, die vorigen Winter votirte Anleihe im Namen der rumänischen Regierung in London abgeschlossen hat.

Wir haben gestern berichtet, daß das frühere conföderirte Caperschiff Georgia von dem nordstaatlichen Kriegsdampfer Niagara weggenommen worden sei. Die Georgia war vor einigen Monaten in den Hafen von Liverpool eingelaufen und dort nach vorgenommener Reparatur in öffentlicher Versteigerung an Herrn Edward Bates verkauft worden. Eine portugisische Firma miethete von diesem das Schiff, um es zwischen Lissabon und den Azoren laufen zu lassen, oder wie andererseits behauptet wird, um die Blocade der südstaatlichen Küste mit ihm zu brechen. Am 8. August segelte die Georgia mit einem werthvollen Kargo von Liverpool nach Lissabon unter Commando des Capitäns Wittycombe, eines wohlbekannten Blocadebrechers; am 15. wurde das Schiff nicht weit von Lissabon von dem Niagara genommen und die britische Regierung hat, wie das gestern mitgetheilte Londoner Telegramm zeigt, eine Reclamation gegen die Wegnahme des Schiffes nach Newyork gesendet. Die Rechtsgiltigkeit der Wegnahme eines Schiffes, welches Eigenthum eines britischen Kaufmannes geworden, wird vielfach bestritten. Doch scheint man sich im Allgemeinen der Ansicht zuzuneigen, daß der Capitän des Niagara zu seiner Handlungsweise wohl befugt war, indem man zugleich auf die öffentlichen Warnungen hinweist, welche Seitens der Regierung gegen den Ankauf von Schiffen, die der conföderirten Regierung gehörten, erlassen woroden sind.

Den neuesten Nachrichten aus San Domingo zufolge haben die spanischen Truppen viel durch Krankheiten zu leiden, und außerdem soll es ihnen an Lebensmitteln und Wasser fehlen.

Der „Botschafter" schreibt über das Resultat der in Wien gepflogenen Berathungen: Die beiden Monarchen sind persönlich auf das Freundlichste und Vertraulichste von einander geschieden, ihr Verkehr war ein intimer; die beiden Regierungen sind von dem entschiedenen Wunsche beseelt, ihre Allianz aufrecht zu halten, „denn nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame in den beiderseitigen Interessen muß maßgebend sein" — wie Herr v. Bismarck nach dem „Fremdenblatt" gesagt haben soll; von Oesterreich wird das Zusammenfassen der Kräfte von ganz Deutschland in voller Einigkeit seiner Glieder betont und auch in diesem Puncte soll Preußen mit Oesterreich einverstanden sein. Wenn man nach den positiven Ergebnissen der letzten Tage fragt, so wird hervorgehoben, „daß sich dieselben in gegenseitigen Concessionen kennzeichnen müssen, welche aber einer vorhergehenden Prüfung und Berathung unterliegen." Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die letztere Bemerkung auf die handelspolitische Frage bezieht.

Bemerkenswerthe Andeutungen über den Stand der Verhandlungen der beiden deutschen Großmächte bringt ein Wiener Corr. der „F. P.-Z.". Derselbe schreibt: Trotz des Glanzes und der Herzlichkeit, welche hier die Person Sr. Maj. des Königs von Preußen umgaben, wird die preußische Politik keine Ursache haben, sich eines Erfolges zu rühmen. Hr. v. Bismarck wird finden, daß er diesmal einen harten Stand hat — das sind die Worte, welche einer der leitenden Staatsmänner unmittelbar vor der Ankunft des königlichen Gastes sprach, und diese Worte haben sich als richtig bewährt. Bundesfreundliches Entgegenkommen ist dem Bundesgenossen in reichlichstem Maße und nach allen Richtungen hin geworden, aber man hat sich auch streng auf der Linie bewegt, welche die Interessen Oesterreichs und Deutschlands begränzt, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die preußischen Gäste mit der Erkenntniß von Wien scheiden, daß Oesterreich entschlossen und bereit ist, keinerlei Sonderbestrebungen zu gestatten und zu fördern, sondern nur sein und Deutschlands Recht, aber auch das ganze Recht zu wahren und zur Geltung zu bringen. Dies gilt in Bezug auf alle schwebenden Fragen, die Herzogthümerfrage in erster Reihe. Zu keiner Zeit ist man hier Augustenburgischer gewesen, als eben jetzt, und wenn die nächste Zeit einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung zu verzeichnen haben wird, so ist derselbe vorwiegend Oesterreich in Rechnung zu bringen.

Der Verständigung in der Zollfrage steht, wie oft erwähnt, Artikel 31 des preußisch-französischen Vertrages hauptsächlich entgegen. In diesem Artikel verpflichtet sich jeder der beiden hohen vertragenden Theile (Preußen und Frankreich), dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- und Ausgangsabgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Sie machen sich ferner verbindlich, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände. Die hohen vertragenden Theile verpflichten sich jedoch, die Ausfuhr von Steinkohlen zu verbieten. Auf Grund des Art. 25 des Zollvertrags zwischen Oesterreich und Preußen vom 19. Februar 1853 (derselbe enthält die Bestimmung, daß spätere Verhandlungen stattfinden sollen, um wenn die Zolleinigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, sich über gegenseitige weitergehende Verkehrserleichterungen, sowie über möglichste Annäherung und Gleichstellung der Tarife zu verständigen) bestreitet Oesterreich Preußen das Recht, mit Frankreich einen die bestehenden Tarife weitgreifend abändernden Vertrag abzuschließen, ehe es mit Oesterreich sich verständigt hätte. Preußen hat bisher diese Auslegung zurückgewiesen, indem es behauptete, es habe nicht in der Absicht der Contrahenten vom 19. Februar 1853 liegen können, die Freiheit der Gesetzgebung eines derselben zu beschränken. Preußen scheint auch keinerlei Schritte thun zu wollen, die Aenderung des Art. 31 zu erwirken, andererseits scheint auch Frankreich wenig geneigt, sich eventuel einem solchen Begehren zu fügen. Dies geht aus einer offenbar inspirirten Note des „Constitutionnel" vom 26. d. hervor, in welcher der Minister v. Bismarck wegen seiner bisher in Erfüllung der Verpflichtungen Preußens gegen Frankreich bewiesenen „Treue" gegen das letztere höchlich belobt wird. Offenbar ist da vom französisch-preußischen Handelsvertrag die Rede. Es ist jedoch schwer erklärlich, wie Preußen, wenn es den zwischen Oesterreich und dem Zollvereine bestehenden Februar-Vertrag nach Wort und Geist erfüllt, zugleich dem französischen Handelsvertrage gerecht werden könne. Vorläufig läßt sich Preußen zu neuen Conferenzen über den Eintritt Oesterreichs herbei. Die preußische Antwort auf die österreichische Note vom 28. Juli, ausgearbeitet von den einschläglichen Fachministerien des Handels und der Finanzen, spricht das Ersuchen aus, Oesterreich möge seine Wünsche in detaillirter Gestalt formuliren und nach Berlin gelangen lassen. Es erklärt ferner die Bereitwilligkeit der preußischen Regierung, jene Wünsche einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und soweit die Umstände und anderweitige Verträge es gestatteten, auf dieselben einzugehen. Nach der „Const. Oesterr. Ztg." ist von einem Verlangen, daß Oesterreich sein Begehren vorerst detaillirt auseinandersetze, keine Rede. Jedenfalls ist die Antwort nur eine formelle und vorläufige, und enthält in keiner Weise bindende Zusagen; sie constatirt nur die übrigens nicht unwichtige Thatsache, daß unmittelbare Verhandlungen mit Oesterreich in der Handelsfrage in bestimmte Aussicht genommen sind. So viel man sonst über die weiteren Intentionen der preußischen Regierung hört, scheint dieselbe allerdings geneigt, an Oesterreich Concessionen von nicht unbedeutender Tragweite zu machen, doch mit der wesentlichen Maßgabe, daß Oesterreich die bezüglichen Begünstigungen nicht allein genießen kann, sondern daß etwaige Tarifherabsetzungen, welche man zu Gunsten Oesterreichs vielleicht noch vornimmt, auch allen anderen Staaten gleichmäßig zu Gute kommen müssen. Hieraus folgt denn als selbstverständlich, daß, von welcher Art und wie weit gehend jene Zugeständnisse auch sonst vielleicht sein werden, doch von einer Aenderung des Artikels 31 des Handelsvertrages nach wie vor unter keinen Umständen die Rede sei, sondern daß die preußische Regierung in diesem Artikel fortdauernd einen Fundamentalsatz ihrer Handelspolitik ausgeprägt findet.

Nach dem „Vaterland" ist die preußische Antwort entgegenkommend. Allerdings, schreibt dasselbe, wird das preußische Cabinet den österreichischerseits aus §. 25 und dem Eingange des Februarvertrages hergeleiteten Anspruch auf künftige Zolleinigung mit dem Zollverein nicht als Vorbedingung der Verhandlungen gelten lassen; aber es ist bereit, ihn zum ersten Gegenstande der, wenn es hier beliebt, sofort und an einem noch zu vereinbarenden Orte zu eröffnenden Unterhandlungen zu machen. Was die zweite österreichische Präliminarforderung betrifft, daß der Abschluß eines Uebereinkommens noch vor der Ratification des französischen Handelsvertrages erfolge, so ist erwidert worden, daß die letztere ohnehin nicht so nahe bevorstehe, weil Preußen seinen Zollverbündeten versprochen und von Frankreich sich ausbedungen habe,

deren besondere Wünsche und Ausstellungen zum Gegenstand nachträglicher Verhandlungen zu machen, die jedoch die Grundlagen des vereinbarten Vertrages nicht mehr umstoßen sollen. Preußen hofft, daß noch lange vor Beendigung dieser Nachverhandlungen mit Frankreich, zu denen es zu schreiten im Begriffe ist, das Ergebniß der mit Oesterreich zu eröffnenden Unterhandlungen sich übersehen lasse.

---

†† Krakau, 30. August.

Dem uns vorliegenden ausführlichen polnischen Protocoll der Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer vom 6. Juli d. J. entnehmen wir Nachstehendes: 1) Der Gutsbesitzer H. Wl. Siemoński aus Barwald (Wadow. Kr.) bringt als Correspondent der Kammer verschiedene Ungelegenheiten in den Posteinrichtungen seiner Umgegend zur Sprache; so fehlen die Eilwagen von Bielitz bis Kęt; von Oświęcim über Kęt und Wadowice nach Krakau können die Reisenden nur Nachts fahren; auf den Stationen fehle es an Passagierstuben; auf den Stationen werde zu langsam expedirt; es sei dort das Bedürfniß täglichen Postverkehrs anstatt einen Tag um den anderen, es fehle eine Postexpedition dort, so wie auf dem Wege von Isdebnik über Myślenice und Gdów nach Bochnia. Die Kammer unterstützt die Bemerkungen dieser Zuschrift und beschließt, sich dieserhalb an die k. k. Postdirection in Lemberg zu wenden. 2) Darauf wird die Befolgung des Rescripts der hiesigen k. k. Statthaltereicommission vom 30. April beschlossen hinsichts der Neuwahl von Beiräthen aus dem Kaufmannsstande für das Gremium des hiesigen Landesgerichtes und der Kreisgerichte in Rzeszów, Neusandec und Tarnow. 3) Eine längere Debatte entspinnt sich in Betreff der im Auftrag der Triester Handels- und Gewerbekammer von der dortigen Börsendeputation eingegangenen Einladung zur Beschickung der 1865 in Triest zu eröffnenden Ausstellung von Erzeugnissen der österreichischen Industrie, event. Beitragung an den hieraus entstehenden Kosten. Präses H. Vinc. Kirchmayer, der sich gleich anfangs dafür ausgesprochen, daß der Einladung Folge zu geben, bringt schließlich zwei Anträge des Vicepräsidenten H. Lud. Zieleniewski und des H. Deiches zur Abstimmung, worauf er bei Stimmengleichheit sich für den Mittelweg entscheidet: Die Industriellen sollen davon benachrichtigt werden und gleichzeitig eine Anfrage an die Deputation in Triest ergehen in Betreff der möglichen Erleichterungen zu Gunsten der Exponenten. 4) Die Administration der industriellen Anstalt im Tęczynek ersucht die Kammer, jetzt bei Gelegenheit neuer Handels- und Zollverträge mit dem deutschen Zollverein sich um die Beseitigung mehrer Anomalien in der österreichischen Zolltarifirung im Vergleich zu der im Zollverein zu bemühen. Nach der Bemerkung des Präsidenten, daß dieses Gesuch einestheils in dem Memorial der Kammer bereits erwähnt, anderen Theils in dem gegenwärtigen Stadium der handelspolitischen Verhandlungen von keiner praktischen Bedeutung sei, wird es ad acta gelegt. 5) Für das von der hiesigen Statthaltereicommission durch Rescript vom 3. Juni d. J. einverlangte Gutachten in Betreff der von der k. k. Kreisbehörde in Tarnow beantragten Reformirung der jetzt obligatorischen Wahlordnung für die Kammer vom 30. October 1855 wird eine Commission, bestehend aus den Herren Zieleniewski, Niklewicz und dem Secretär Gr. J. Załuski als Referenten gewählt. 6) A s ähnlichen Gründen wie im Punct 4 wird der Vorschlag der Administration der Eisenfabrik in Sucha, die Indstriellen des Kammer-Rayons zu einer Berathung nach Krakau zu berufen, ad acta gelegt. 7) Bezüglich eines von der hiesigen k. k. Statthalterei-Commission eingeforderten Gutachtens wird eine betreffende motivirte Antwort in dem Sinn beschlossen, daß in gesetzlicher Hinsicht die sogenannte „śliwowica“ nicht zu den dem Propinationsgesetz unterworfenen Getränken gehört, sondern zu den ausländischen Ladengetränken, welche in den bezüglichen Verordnungen gewöhnlich gezuckerte spirituöse Getränke heißen und als solche von jenem Gesetz ausgenommen sind. 8) Auf Gesuch des Gutsbesitzers und Eigenthümers einer baierischen Bier-Bräuerei in Okocim beschließt die Kammer eine Vorstellung an das k. k. Handelsministerium zu richten dahin gehend, es möchte im Interesse des Handels die Wiedererrichtung des von der russischen Regierung aufgehobenen Nebenzollamtes in Sierosławice veranlaßt werden. 9) Schließlich beschließt die Kammer die Zuschrift der k. k. Central-Marinebehörde in Triest, worin sie zur möglichsten Unterstützung der in dem bekannten Revoltella'schen Programm: „Oesterreichs Betheiligung am Welthandel“ ausgeführten Zwecke angegangen wird, in Erwägung, daß der Handel ihres ausschließlich eine continentale Lage habenden Rayons in transatlantischer Richtung über Triest entweder gar nicht oder sehr wenig interessirt ist, ad acta zu legen.

△ **Krakau,** im August. [Präparandencurse.] In den letzten Tagen Juni und der ersten Hälfte Juli l. J. wurden an den aus zwei Jahrgängen bestehenden männlichen und weiblichen Präparandencursen in Krakau, Staniątki, Tarnow, Jaroslau und Przemyśl die Schlußprüfung unter dem Vorsitze des betreffenden Volksschulen-Oberaufsehers oder des vom bischöflichen Consistorium zu diesem Acte delegirten Stellvertreters und unter Intervenirung des Herrn Schulrathes Dr. Macher abgehalten.

An diesen Präparandencursen wurden im abgelaufenen Schuljahre nachstehende Gegenstände behandelt: Religionslehre, verbunden mit der biblischen Geschichte und Erklärung der kirchlichen Ceremonien, Erziehungskunde, Unterrichtslehre, polnischer und deutscher Sprachunterricht, Rechnen, Schön- und Fertigschreiben, Zeichnen und Geographie. Außerdem wurden noch gelehrt an den männlichen Cursen Gesang, Orgelspiel und Landwirthschaftslehre, in Jaroslau und Przemyśl auch noch die ruthenische Sprache und an den weiblichen Cursen Weltgeschichte, Naturlehre, Naturgeschichte und weibliche Handarbeiten. Bei jedem dieser aufgezählten Gegenstände wurde gleichzeitig die specielle Methodik desselben auf praktische Weise behandelt.

Die Zahl der Zöglinge betrug an den Präparandencursen in Krakau: an männlichen 54, an weiblichen 32; in Staniątki: an weiblichen 15; in Tarnow: an männlichen 12; in Jaroslau: an männlichen 30; in Przemyśl: an männlichen 24, an weiblichen 9.

Der Schlußprüfung haben sich unterzogen: in Krakau: am männlichen Curse 29, am weiblichen Curse 15; in Staniątki: am weiblichen Curse 8; in Tarnow: am männlichen Curse 7; in Jaroslau: am männlichen Curse 25; in Przemyśl: am männlichen Curse 15, am weiblichen 2.

Von diesen Zöglingen wurden qualificirt: In Krakau: Am männlichen Curse 4 für Haupt-, 17 für Trivialschulen, 5 zu Unterlehrern, 3 auch zu Organisten; am weiblichen Curse 11 für Haupt-, 3 für Trivialschulen, 1 zur Lehrergehilfin. In Tarnow: 1 für Haupt-, 4 für Trivialschulen, 1 zum Unterlehrer, 1 auch zum Organisten. In Jaroslau: 5 für Haupt-, 13 für Trivialschulen, 7 zu Unterlehrern, 4 auch zu Organisten. In Przemyśl: Am männlichen Curse 1 für Haupt-, 10 für Trivialschulen, 1 zum Unterlehrer; am weiblichen Curse 1 für Haupt- und 1 für Trivialschulen.

Diese Uebersicht liefert einen erfreulichen Beleg, daß ein nicht unbedeutender Nachwuchs fürs Lehramt an Volksschulen im westlichen Galizien vorhanden ist. Während noch vor Jahren viele neue, mitunter gut dotirte Trivialschulen wegen Mangel an geeigneten Lehramtscandidaten nicht eröffnet werden k nnten, stellt sich geg nwärtig bereits ein mannhafter Ueberschuß an qualificirten Lehramtscandidaten heraus, von denen mehrere zu schönen Hoffnungen berechtigen. Aber dessenungeachtet müssen wir der „Silesia“ vollkommen beistimmen, welche im laufenden Jahre in ihrer Nummer 30 im Artikel: „Zur Neugestaltung der Volksschule“ u. A. auch nachstehende Behauptungen aufstellt:

„Was vor Allem Noth thut, ist eine allgemeine und gründliche Bildung der Lehrer, ihres Geistes und Herzens, da Halbheit, wie überall, so auch auf dem Gebiete der geistigen Interessen nur von Nachtheil ist. Wenn man sieht, wie im Lehrfache an der Volksschule so viele „arme Ritter vom Geiste“ arbeiten, wie geistig verwahrlost manche von ihnen erscheinen, da wird man die unabweisbare Nothwendigkeit der Bildung der Volksschullehrer wohl begreifen. Dazu genügen aber die bisherigen Bildungsmittel, wie der leidige „Präparandencurs“ nicht, sondern es bedarf hiezu, wie dies in allen Staaten der Fall ist, wo das Schulwesen sich eines hohen Aufschwungs erfreut, der Schullehrerseminare, deren Gründung bei uns nur vom Staate ausgehen kann.“

Wenn wir gut unterrichtet sind, hat das hohe Staats-Ministerium noch im vorigen Jahre das Project wegen Gründung eines Lehrerseminars in Krakau angeregt, dessen Realisirung wir mit großer Ungeduld entgegensehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. August.

Der Staatsminister hat aus dem durch das Finanzgesetz vom 29. Februar 1864 für Künstler bewilligten Betrage von 25.000 fl. eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen; ferner einer Reihe von bildenden Künstlern Arbeitsaufträge zugewendet, und endlich folgenden Bewerbern Stipendien aus der genannten Summe bewilligt, und zwar: Dem Maler Victor Barvitius aus Prag; dem Landschaftsmaler Julius Marak aus Leitomischl; dem Tonkünstler Franz Doppler, dem Maler Sagnowski aus Lemberg; dem Historienmaler Giuliano Zasso aus Serravalle; dem Kupferstecher Paul Gleditsch, dem Landschaftsmaler Anton Hlawaczek, dem Dichter und Uebersetzer Otto Gottfried Freiherrn v. Lütgendorf-Leinburg, dem epischen Dichter Ludwig Ritter v. Mertens, dem dramatischen Dichter Franz Nissel, dem Historienmaler Wenzel Noltsch, dem Bildhauer Anton Schmidgruber, dem Bildhauer Leopold Schrödl, dem Historienmaler Friedrich Standinger, alle aus Wien.

Bekanntlich wird über Wunsch des Reichsrathes an einer Revision des Militär-Pensions-Normale gearbeitet. Nach der „Presse“ beträgt die Zahl aller pensionirten Officiere zusammen 8293, während die Standesübersicht der Officiere in der ganzen Armee, die Supernumerären mitgerechnet, nur 15,662 ausweist. Der Militär-Pensions-Aufwand für 13,669 Pensionisten, worunter 933 Militär-Parteien, 679 Beamte und 764 Unterparteien, wird mit circa 7,600.000 fl. veranschlagt, während die Summe aller Gagen der ganzen Armee nur mit 15,547.157 fl. beziffert ist, also wenig über das Doppelte der bloßen Militär-Pensionen ausmacht.

Deutschland.

Wie erwähnt, wird in Eutin (oldenburgische Enclave in Holstein) Se. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg demnächst erwartet. Der Empfang, schreibt man dem „Frdbl.“, wird in Anbetracht der politischen Lage ein doppelt freudiger sein, und werden bereits vielfache Vorbereitungen getroffen. Auch aus Holstein werden angesehene Persönlichkeiten und Deputationen dort eintreffen, um dem Großherzoge Ergebenheitsadressen zu überreichen und die Versicherung zu ertheilen, daß die Erhebung seiner Erbansprüche in Holstein mit freudigen und hoffnungsreichen Gefühlen aufgenommen worden sei. So wird unter Anderem eine Deputation der Ritterschaft Holsteins unter Führung der HH. Grafen Blohme, Reventlov und Hahn am großh. Hoflager eintreffen, um demselben ihre Ergebenheit auszudrücken, auch aus den Städten Preetz, Lüttjenburg, Oldenburg, Plön und aus der Probstei sind bereits Deputationen angekündigt. Es ist zweifelhaft, ob der Großherzog Deputationen in corpore überhaupt empfangen werde, da er — im Gegensatze zu dem Prätendenten in Kiel — nichts mehr scheut, als ein Vorgreifen der rechtlichen Entscheidung in der Erbfolgefrage. Immerhin ist es jedoch ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit, daß trotz des in den Städten wie am flachen Lande ausgeübten Terrorismus der Augustenburgischen Partei die Sympathien und Wünsche für die Oldenburgische Candidatur sich Bahn brechen und laut werden. Würde es in den Intentionen des Großherzogs Peter liegen, voreilige Huldigungen und Ovationen des Landes entgegenzunehmen, er brauchte nur Holstein zu bereisen, und alles Uebrige würde sich von selbst machen, und der auf seiner Villa in Düsternbrook bei Kiel privatisirende Erbprinz würde binnen wenigen Wochen aus dem Sattel gehoben und vergessen sein.

Von 121 Sylter „Eingesessenen“ ist eine Eingabe an die Landvoigtei gerichtet worden, worin sie erklären, die von der dänischen Regierung wegen Verweigerung des Huldigungseides für Christian IX. abgesetzten Rathsmänner als ihre erwählten und bestallten Volksrichter und Vertreter noch jetzt und künftig anzuerkennen, den übrigen Rathsmännern aber, die sich erniedrigt haben, einer usurpirten Regierung zu huldigen, die Anerkennung als freie friesische Richter oder rechtmäßige Rathsmänner und Vertreter der Landschaft Sylt zu versagen.

In Freiburg ist ein päpstliches Breve angelangt, welches das neue badische Schulgesetz verwirft und erklärt, die Kirche habe die Schulen gegründet, sie habe dieselben immerfort mit der größten Sorgfalt gepflegt, als ein vorzügliches Gebiet ihres Wirkens angesehen, und deren Trennung von ihr bringe ihr und den Schulen selbst den größten Schaden; sie würde sich genöthigt sehen, die Gläubigen zu warnen und ihnen zu erklären, daß solche der katholischen Kirche feindselige Schulen nicht mit gutem Gewissen besucht werden können. Der Papst wünscht dann dem Erzbischofe von Freiburg, an welchen das Breve gerichtet ist, Glück dazu, daß er, treu der katholischen Lehre, in Betreff der Erziehung der Jugend in seiner Denkschrift allen Meinungen und Anordnungen sich weise und fest widersetzt hat, welche vom Großherzogthum Baden zu Reformation der Volksschulen vorgelegt seien und welche das größte Verderben der christlichen Erziehung bringen und die ehrwürdigen Rechte der Kirche in so wichtiger Angelegenheit gänzlich zerstören. Der Gemeinderath von Freiburg hat eine scharfe Erklärung gegen das letzte erzbischöfliche Hirtenschreiben erlassen.

In Carlsruhe hat vergangenen Sonntag die erste öffentliche Eheverkündigung nach dem neuen Gesetze stattgefunden. Der Oberbürgermeister erschien im Amtsornate in der Begleitung des Gemeinderaths-Secretärs auf dem Balcon des Rathhauses und verkündete der unten stehenden Menge, daß sich ein in Carlsruhe ansässiger Protestant mit einer Israelitin zu verehelichen beabsichtige; wer etwas dagegen einzuwenden habe, möge dies bei der Behörde anmelden.

Die Berliner „Montags-Ztg.“ schreibt: Man versichert, der König habe von dem Kaiser Napoleon eine Einladung zum Besuch des Lagers von Chalons erhalten und daß eine Annahme dieser Einladung nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. — Ueber den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers von Rußland am hiesigen Hof ist noch gar nichts festgestellt. Unmittelbar nach dem Eintreffen des Kaisers in Darmstadt wird eine Consultation der Ärzte stattfinden, ob die Kaiserin noch länger in Süddeutschland oder vielleicht in noch südlicheren Gegenden bleiben muß, was sehr wahrscheinlich ist, und von dieser Consultation würden alle weiteren Dispositionen abhängen. Selbst wenn Se. Maj. der Kaiser einige Tage hier verweilen wird, möchte sich der Aufenthalt und Verkehr desselben streng innerhalb militärischer Kreise halten. — Es ist wieder fraglich geworden, ob der König schon am 5. September hierher zurückkehrt, da der Kaiser von Rußland, der an diesem Tag hier eintrifft, schon in derselben Nacht abreist, um zu den Herbstmanövern wieder hier einzutreffen. Bis zum 13. Sept. wird der König jedenfalls zurückgekehrt sein. — Unter andern hohen Gästen wird der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen zu dem im nächsten Monat in hiesiger Nähe stattfindenden Königsmanöver hier erwartet. — Den Oberhofmarschall Grafen von Pückler bezeichnet man mit einer gewissen Bestimmtheit zum Nachfolger des in Rom jetzt verstorbenen Stallmeisters, General v. Willisen. Graf v. P. soll von jeher diese Stelle gewünscht haben. Dem Vernehmen nach wird vorläufig das Amt eines Oberhofmarschalls nicht wieder besetzt werden.

Die „B. B. Z.“ theilt über die weiteren Reisen des Königs mit, er werde am 5. Sept. zur Begrüßung des Kaisers von Rußland auf Schloß Babelsberg eintreffen, den Kaiser am Abend daselbst empfangen und am nächsten Tage nach Baden-Baden zurückkehren. Erst nach dem 15. September wird der König aus Baden-Baden dann wieder zurück erwartet. Gleichzeitig mit dem König wird auch der Ministerpräsident von Bismarck am 5. September in Berlin eintreffen, jedoch nicht wieder nach Baden-Baden zurückkehren, sondern in Berlin verbleiben und die Geschäfte des auswärtigen Ministeriums wieder selbständig übernehmen.

Aus Berlin hatten die „Hamb. Nachr.“ berichtet, der preußische Landtag würde aufgelöst werden. Die „B. u. H.-Z.“ bestreitet diese Nachricht und sagt, daß daran nicht gedacht wird. „Zwar sollen die Berathungen der inneren Frage im Staatsministerium erst nachdem der König und die sämmtlichen Minister nach Berlin zurückgekehrt sein werden, beginnen, doch wird schon jetzt sehr bestimmt angenommen, daß der Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung im November zusammentreten wird.“

Frankreich.

Paris, 25. August. Prinz Humbert wird im Palais Royal wohnen, wo Alles zu seinem Empfange vorbereitet ist. Der Prinz bleibt ungefähr vierzehn Tage in Paris. Der Kaiser hat den General de Mollard und seinen Stallmeister, den Fürsten Poniatowski, und der Prinz Napoleon seinen Ordonnanz-Officier, den Kapitän Villot, dazu bestimmt, während des Aufenthaltes des Prinzen in Frankreich seiner Person beigegeben zu sein. Große Jagden und Diners werden bei dieser Gelegenheit stattfinden. Der General Lamarmora ist incognito in Cherbourg angekommen. Der Prinz Napoleon ist seit Montag von seinem Ausfluge zur See wieder zurück. Er traf gerade einen Tag nach der Abreise des Königs von Spanien wieder in Paris ein. Letzterer hat von Bayonne aus eine telegraphische Depesche an den Kaiser gerichtet, um sich bei ihm für den herzlichen und glänzenden Empfang zu bedanken, den ihm Ihre französischen Majestäten und die französische Nation bereitet hätten. Letztere war bei der Aufnahme, welche dem Könige zu Theil ward, wohl ziemlich unschuldig, da nirgends der Ruf: „Vive le roi d'Espagne!“ erklang. Der Kaiserin hat der König im Namen der Königin Isabella ein besonders für eine geborene Spanierin werthvolles Geschenk gemacht, nämlich einen Schmuck von spanisch-historischem Werthe. Die Herren v. Montezuma und de Santa Cruz, aus dem Gefolge des Königs, haben das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. — Der kaiserliche Prinz hat dem Könige für die Königin Isabella eine Rose gereicht mit den Worten: „Ich kann Eurer Majestät für die Königin nichts Anderes bieten, hoffe aber, daß sie mich nicht vergessen wird, da ich doch spanisches Blut in den Adern habe.“ Der König hat diese naive Artigkeit so sehr zu würdigen gewußt, daß er den spanischen Juwelier Samper rufen ließ und ein zierliches Kästchen anfertigen ließ, in welchem diese Rose immerwährend aufbewahrt werden soll. — Als Herr v. Persigny die Rede in St. Etienne hielt, mit der denkwürdigen Schlußapostrophe an den „Begründer der Freiheit in Frankreich“, wußte er zweifelsohne noch nichts von der neuen Maßregel, von welcher der „Courrier du Dimanche“ betroffen wurde. Dieses Blatt, das zu Anfang dieses Jahres bereits einmal auf zwei Monate, damals eines Artikels von Prevost Paradol wegen, unterdrückt worden war, ist heute von derselben Strafe wegen der Causerie Alfred Assolant's betroffen worden. Man hat sich jedoch erst fünf Tage bedacht, denn der Erlaß Boudets, des Ministers des Innern, ist vom 24. datirt und der Artikel schon seit Samstag in Jedermanns Händen, ohne daß man auf den Gedanken kam, etwas straffälliges gelesen zu haben. In dem Unterdruckungsbeschlusse heißt es unter Anderem, daß in dem Artikel Assolant's bei einem Vergleiche zwischen dem Kaiserreiche und der früheren „Regierung die für Frankreich und seine Armeen glorreichsten Thaten ins Lächerliche gezogen werden und derart zum Hasse und zur Verachtung der Regierung aufgereizt wird.“

Die französischen Gerichte haben wieder einmal den unzerstörbaren Charakter des Ehelosigkeits-Gelübdes der katholischen Priester anerkannt. Das Tribunal von Angoulême hat einen ehemaligen katholischen Geistlichen, Chataignon, mit einer Klage gegen die Civilstandsbeamten abgewiesen, welche seine Heirat zu publiciren und zu vollziehen sich geweigert hatten. Das Gericht erklärte in dem letzten Erwägungsgrunde seines Urtheils, daß Chataignon als katholischer Priester ordinirt und seiner Gelübde nicht entbunden ist, folglich auch seinen priesterlichen Charakter nicht verlieren und sich desselben nicht entäußern kann.

Das „Journal des Debats“ beleuchtet die Zustände in Algerien. Die scheinbare Ruhe“, schreibt man den Debats aus Algier, „war nur ein Waffenstillstand, während dessen die geheimen Emissäre der Kuan fortfuhren, Verrath auszusäen und den Boden unter unseren Füßen zu unterminiren. Jetzt, da die Ernte beendet und ein Theil derselben in den Silos versteckt ist, bricht die Revolte wieder aus. Mohamed Ben Hamza und sein Onkel Si-LaLa haben die Wüste verlassen und sind wieder in die Region des Hoch-Plateau's gegangen. In Folge ihres Aufrufes haben mehrere Stämme der Kreise von Boghar und Laghuat ihre Dörfer verlassen, ohne sich sogar um ihre Getreideschober zu bekümmern, welche sie mitten auf dem Felde zurückließen. Sofort haben sich Banden gebildet, um zu plündern, in Brand zu stecken und zu morden. Zweien Europäern hat man den Kopf abgeschnitten. . . . . Selbst unter den Arabern im Süden der Provinz Algier, welche während der letzten Expedition treu mit dem General Yussuf gegangen waren, sind viele abgefallen. Die Provinz Oran, wo die Secte der Dercaona einen großen Einfluß ausübt ist zitternd unter der Hand des Generals Deligny. General Desvaux, der zum Unter-Gouverneur ernannt worden ist, hat noch nicht die Provinz Constantine verlassen, wo er durch seine feste Haltung und seine strenge Gerechtigkeit dazu gelangt ist, bis jetzt die Ruhe aufrecht zu erhalten.“

Das Gerücht, der französische Finanzminister sei in Tarbes gefährlich erkrankt, wird vom Constitutionnel als gänzlich ungegründet bezeichnet.

Belgien.

Der Prüfungsausschuß der belgischen Deputirtenkammer hat einige gegen die liberale Doppelwahl zu Thuin erhobene Reclamationen als unbegründet beseitigt und die Kammer beide daselbst erwählte Abgeordneten zum Eidschwur zugelassen. Eine sehr heftige Debatte entstand durch einen Passus des Ausschußberichtes über die Genter Wahlen. Die Commission, vom Zufall des Loses zur Mehrheit aus Klericalen zusammengesetzt, hatte sich nämlich erlaubt, einen Tadel gegen den Cassationshof auszusprechen, weil dieser 93 als schlechte Steuerzahler notirten Bürgern von Gent den clericalen Reclamationen gegenüber ihr Wahlrecht gewahrt, und somit, wie die Commission behauptet, durch einen Zuwachs von unbefugten Wählern der Wahl vom 11. d. eine andere Wendung gegeben hat. Nichtsdestoweniger beantragte der Ausschuß die Zulassung der sieben Genter Erwählten. Nach einer sehr stürmischen Discussion genehmigte

die Kammer mit 60 gegen 40 Stimmen einen von Herrn Dolez eingebrachten Antrag, welcher den fraglichen Passus des Ausschußberichts für beseitigt erklärt. Nach diesem Votum erfolgte die Gutheißung der Genter Wahlen einstimmig.

Am 26. d. ist die Kammer mit den Wahlprüfungen zu Ende gekommen. Auch die Wahl des Herrn Lehardy de Beaulieu wurde nach langer und theilweise sehr heftiger Debatte mit 61 gegen 40 Stimmen gut geheißen. Das Haus schritt alsdann zur Wahl des Bureau's, welches genau so wie in der vergangenen Session zusammengesetzt ward: Präsident Hr. Ernest Vandenpeereboom, und Vicepräsidenten die Herren Moreau und Crombez. Die klericalen Gegen-Candidaten für die drei Ehrenämter waren die Herren Graf Vilain XIX., de Naeyer und Royer de Behr. Nachdem Herr Frère darauf eine Reihe von Gesetzentwürfen, welche größtentheils schon im Laufe der letzten Session eingebracht worden, auf dem Tisch des Hauses niedergelegt, vertagte sich die Kammer bis zum künftigen Mittwoch. Unter obigen Regierungs-Vorlagen befindet sich außer dem Bauten-Budget, dem Gesetz über Abschaffung des gesetzlichen Zinsfußes und einigen mehr oder minder erheblichen Creditforderungen auch die von 5½ Millionen zur Vollendung der Antwerpener Festungsbauten. Von diesem Credit war in der gestrigen Versammlung der Linken die Rede. Herr Frère erklärte, daß die Annahme der Vorlage eine Cabinetsfrage sei, und berichtete außerdem über die verschiedenen Gegenstände, welche die Bewilligung des Credites zur Nothwendigkeit machen (Campinen-Canal, höhere Forderungen der Bauten-Unternehmer, Expropriationen u. s. w.). Der Kriegsminister theilte mit, daß der Festungsbau zu Anfang künftigen Jahres gänzlich vollendet sein werde. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Kammer die 5½ Million mit großer Mehrheit bewilligen werde.

Spanien.

Die „Indep. belge" schreibt: „Man theilt uns aus Madrid einen Vorfall mit, der ein seltsames Zeugniß von der in Bezug auf Rechtsfragen und Achtung vor den Entscheidungen der Justiz in den Köpfen der spanischen Minister herrschenden Ideenverwirrung ablegt. Die durch das Kriegsgericht erfolgte Freisprechung der eines angeblichen Complotts angeklagten fünf Militärs hat das Mißfallen der Regierung erregt und der Kriegsminister hat ohne weitere Procedur die mit der Vertheidigung der Angeklagten betrauten Officiere zu zweimonatlicher Festungshaft verurtheilt. Und doch besitzt Spanien eine Verfassung, ein Parlament und Richter, und wir leben im Jahre 1864." Wenn die Sache sich wirklich so verhält, so ist sie allerdings toll genug.

Dänemark.

Das dänische Kriegsministerim veröffentlicht — wie schon erwähnt — den ausführlichen Bericht über den Alsener Kampf vom 29. Juni. Dem Bericht zufolge bestand die dänische Vertheidigungsmannschaft an jenem blutigen Tage aus mehr denn 11000 Mann, nämlich aus drei Infanterie-Brigaden von je 3200 Combattanten, sowie aus 2 Schwadronen Dragoner, 3 Feldbatterien, 3 Festungs-Compagnien, 1 Detachement Artilleriemannschaft und einer Compagnie Genietruppen. Der Chef des an der schleswig-holsteinischen Ostküste stationirten Plogsgeschwaders hatte geglaubt, mit den zu seiner Verfügung stehenden Kräften die südliche, die östliche und die nördliche Küste der Insel Alsen von dem westlichen Ausgange des Südergehölzes bis nach der Hellesögaarder Föhrstelle gegen einen jeden größeren feindlichen Landungsversuch decken zu können, welcher mehr als 2—300 Mann umfassen würde, so daß also die Streitkräfte des Generallieutenants von Steinmanns nur den mittleren Theil des Alsener Sundes zu bewachen hätten. Nachträglich stellte es sich dann aber heraus, daß die vorhandenen Kriegsschiffe den Uebergang der Preußen nicht verhindern konnten, worüber es in dem officiellen Bericht u. A. heißt: „Die Panzerbatterie „Rolf Krake", welche in dem Augustenburger Meerbusen lag und dessen sonst im Alsener Sunde stationirtes Patrouillenboot zurückgegangen war, ehe der Angriff des Feindes erfolgte, traf erst bei Arnkilsöre ein, nachdem bereits eine sehr bedeutende Stärke ans Land gesetzt worden war, und war später nicht im Stande, den Feind daran zu verhindern, während des ganzen Kampfes frische Truppen über den Sund zu schicken."

Rußland.

Aus Warschau, 26. August, meldet man, daß die Unterhandlungen mit dem Großfürsten Constantin wegen dessen Rückkehr nach Warschau als Statthalter des Königreichs Polen ernstlich betrieben werden. Der Großfürst, versichert man, stellt Bedingungen, die in Bezug auf die autonomische Gestaltung der Dinge hier weitgehend wären, wobei aber auf die nationalen Anforderungen weniger Rücksicht genommen wäre.

Türkei.

Eine Correspondenz der „Nar. L." von der bosnischen Gränze enthält sehr beachtenswerthe Bemerkungen über den Aufstand in der Herzegowina. Sie läßt durchschimmern, daß derselbe russischem Einfluß zuzuschreiben sei, und erklärt diesen Einfluß für einen unheilvollen. In Bosnien ist man danach überzeugt, daß im Süden bereits nicht nur Serbien, sondern auch die anderen Theile des osmanischen Reiches, und zwar sogar mit Zuthun der Westmächte freie Staaten wären, wenn der zweiköpfige Adler seine Krallen nicht erstrecken würde; denn die egoistischen Absichten Rußlands seien ja der eigentliche Grund der englischen Opposition gegen die Lösung der orientalischen Frage. Den Engländern handle es sich blos um die Erhaltung der materiellen Vortheile welche ihnen die türkische Regierung bietet und sie würden gegen die Constituirung neuer geregelterer Staaten an die Stelle der Pforte nichts einwenden, wenn sie von denselben ihre bisherigen Vortheile zu gewärtigen hätten; allein eben der Umstand, daß sie durch die Erfüllung der russischen Absichten ihre bisherigen Vortheile im Süden verlieren zu können befürchten, habe sie zu Feinden der Südslaven gemacht. Diese Furcht steigere sich noch erheblich, wenn sich England all die Agenturen gegenwärtig hält welche Rußland unter dem Titel der Consulate im türkischen Reiche allerorts eingesetzt hat.

Vermischtes.

** Dem Wiener Clavier-Fabrikanten Herrn Friedrich Ehrbar ist die Ehre zu Theil geworden, eines seiner Piano neuester Erfindung dem kaiserlichen Hofe liefern zu dürfen.

** In St. Nicolai, einer Gemeinde von Untersteyer, hat, wie man dem „Fremdenblatt" schreibt, ein vormaliger österreichischer Soldat, Namens B. Lukmann, Se. Majestät den Kaiser Franz Josef mit einem Legat von zehn Gulden bedacht.

** (Seltener Tod im Sommer.) Die „Niederschlesische Zeitung" berichtet aus dem Riesengebirge, daß auf dem Kamm des Hochgebirges am 22. d. eine Frau aus Böhmen erfroren aufgefunden wurde. Das Kind, welches sie bei sich gehabt, hat unter ihren Röcken gelegen und noch gelebt.

** Ueber Linz entlud sich am 23. Abends ein furchtbares Gewitter, wobei der Blitz an drei verschiedenen Stellen einschlug und überall zündete. Das Unwetter dauerte an drei Viertelstunden; die Hagelkörner lagen stellenweis schuhhoch. Der Brandschaden soll bedeutend sein.

** „Sürgöny" bringt einen Leitartikel über die Gewohnheit des ungarischen Volkes, zu fluchen, in welchem alle diejenigen, die auf das Volk Einfluß haben, aufgefordert werden, zur Verhinderung dieser Unsitte möglichst ihren Einfluß geltend zu machen.

** Der bekannte Quellenfinder P. Richard hat seine Ankunft in Warschau zugesagt. Die Warschauer Blätter enthalten eine betreffende Anzeige des H. L. Naimski (Dorfstraße Nr. 1738 in Warschau) wonach sich die Interessenten mit genanntem Herrn zu verständigen haben.

** (Ein schönes Gnadengesuch.) Der verstorbene Fürstbischof von Breslau Cardinal Diepenbrock war stets ein bereiter Helfer in der Noth. Seine Thür war keinem Bittenden verschlossen; selbst dem, der einen Fehltritt begangen, reichte er gern die Hand, um ihm aufzuhelfen. Ein Unterschied des Bekenntnisses bei seinen Liebeswerken war nicht zu erkennen. Als Beweis theilt die „Schl. Z." ein Gnadengesuch mit, welches Diepenbrock an den König Friedrich Wilhelm IV. zu Gunsten eines — nicht kathol. — Breslauers richtete. Es lautet: „Ew. kön. Maj. das Begnadigungsgesuch eines alten Soldaten mit ehrerbietigster Befürwortung gehorsamst zu Füßen zu legen, bin ich durch die dringenden Bitten vieler sich für ihn lebhaft interessirenden wackern Leute bewogen worden. Der arme invalide Hautboist W. T. hatte das Unglück, Zeuge der Widersetzlichkeit seines Hauswirthes gegen den Executor zu sein. Als solcher vor das Gericht geladen wurde, glaubte seine musikalische Seele einen guten Accord zu treffen, wenn er eine Pause las, wo eine affirmirende Note hingehörte. Er verschwieg eidlich, was er gesehen. Allein der falsche Accord klang bald so erschütternd durch sein Gewissen, daß er nicht Ruhe fand, bis er die innere Disharmonie gelöst. Der gesetzliche Contra-Punct trat in Geltung und der arme Musicus und sein mitschuldiges Weib wurden zu 1jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, welche Ew. Majestät Gnade bereits zur Hälfte gemindert haben. Daß nun Allerhöchst-dieselben diese Gnade vollzumachen geruhen möchten — wie denn mein gnädigster König lieber etwas ganzes, als etwas Halbes thut — soll ich von Allerhöchstderen Huld erflehen. Die näheren Motive enthält die gehorsamst angebogene Beilage. Geruhen denn Ew. Majestät, den flehenden Tönen des alten Hautboisten ein geneigtes Ohr zu leihen, mir aber huldreich zu verzeihen, daß ich auch diese kühne Bitte wieder gewagt, der ich in tiefster Ehrfurcht und mit dem Herzen voll innigster Segenswünsche ersterbe alleruntertänigster, treu gehorsamster Melchior, Freiherr v. Diepenbrock, Fürstbischof." — Der hochherzige König, gerührt durch diese schöne Fürsprache, machte Gebrauch von dem höchsten Recht gekrönter Häupter: er begnadigte.

** Am 20. August wurde in Mannheim auf dem Schillerplatze das von König Ludwig I. von Baiern der Stadt geschenkte Standbild Ifflands feierlich enthüllt.

** Unter den vielen werthen und wohlverdienten Geschenken, welche Carl Gutzkow bei Gelegenheit seines 25jährigen dramatischen Dichter-Jubiläums erhielt, befindet sich auch eine goldene Dose vom Könige Johann von Sachsen mit dem Namenszuge Sr. Majestät in Brillanten. Der Großherzog von Weimar beehrte den Jubilar durch ein allerhöchstes Handschreiben. Der hohe Gönner spricht den besonderen Wunsch aus, daß sich „das Vaterland noch recht lange der Kraft des Jubilars erfreuen möge" und hebt außer den Leistungen seiner Muse auch Gutzkow's Verdienste um die Schillerstiftung hervor. Von den sonst empfangenen Glückwünschen zählt die „D. A. Z." auch freundliche Worte von Friedrich Rückert, Julius Mosen und andern Notabilitäten der Literatur auf; aus dem Theaterbereich von Künstlern wie Dawison und Genast, Theaterdirectoren, wie dem Intendanten der Dresdner Hofbühne, v. Könneritz, der eine Festvorstellung nach Emil Devrient's Genesung in Aussicht stellt, und dem Herrn v. Küstner. Breslau und Prag feierten den Tag durch Neueinstudirungen älterer Stücke.

** Zu den ausgezeichnetsten Männern der schleswig-holsteinischen Krieges zählt unstreitig der vor den Düppler Schanzen gefallene Major von Jena. Soeben sind nun bereits in zweiter Auflage unter dem Titel: „Erinnerungen an einen Heimgegangenen", (Berlin G. A. König's Verlag. Wriezen E. Röder's Buchhandlung.) Briefe erschienen, welche der Tapfere während des Feldzuges an seine Familie geschrieben hat. Dieselben bieten werthvolle Beiträge zur Geschichte dieses denkwürdigen Krieges dar und lassen außerdem deutlich erkennen, wie viel Rechtschaffenheit und edler Sinn, wie viel echtes Gefühl und Gemüth diesem ehrenfesten und treuen Soldatenherzen innewohnte. Beispiele davon enthält diese Briefsammlung fast auf jeder Seite, und Niemand wird das Buch hinweglegen, ohne den gefallenen Helden ernstlich liebgewonnen zu haben. Dasselbe ist elegant ausgestattet und außerdem mit einer Lebensbeschreibung und Charakterschilderung, so wie dem wohlgetroffenen Portrait des Verstorbenen in saubersten Stahlstich versehen. Der Ertrag desselben ist zur Unterstützung für die hinterbliebenen Angehörigen der gefallenen Soldaten des Bataillons, welches der Verewigte im Feldzuge geführt, bestimmt.

** Ein fürchterliches Unglück hat in Canada am 29. Juni einen Eisenbahnzug, der 354 deutsche Auswanderer führte, betroffen. Der obgenannte Zug, bestehend aus 11 Waggons, glitt an einer Brücke aus den Schienen und stürzte in den Fluß. Die Wassertiefe unter der Brücke beträgt 10 Fuß und der Ort, wo sich das Unglück ereignete liegt 17 Meilen von Montreal. Die Summe der Todten, welche bisher aufgefunden wurden, beläuft sich 87; verwundet sind ihrer 90. Es sind dies Auswanderer, welche mit dem Schiffe „Bremer Vicar" nach Amerika gelangten und befinden sich unter ihnen Oesterreicher, Preußen, Polen, Böhmen, Dänen, Schweden und einige Italiener. Sie waren auf der Reise nach Wisconsin begriffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. August.

* Die Städtchen Tarnobrzeg und Maydan, Rzeszower Kreises, haben am Vorabende des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers aus eigenem Antriebe die Beleuchtung ihrer Häuser veranstaltet.

Der Gutspächter Adolf Kern in Godowa hat zur Feier dieses Festes an die Mannschaft der in Strzyżów stationirten 22. Compagnie des Infanterie-Regiments Baron Roßbach 10 fl. österr. Währ. gespendet.

Desgleichen hat der Gutsbesitzer von Brzesko und Slotwinia, k. k. Kämmerer Graf Veit Żeleński, an diesem Festtage der Garnison in Brzesko per Kopf ein Pfund Fleisch, eine halbe Maß Bier und ein Glas Branntwein zukommen lassen.

* Donnerstag Abends wird im hiesigen allgemeinen Casino eine musikalische Soirée stattfinden. Billets à 10 kr. sind, wie wir beizufügen ersucht wurden, Abends bei dem Casinodiener zu lösen.

†† Gestern Abends gegen 10 Uhr wurde in der Plantation gegenüber dem im Baue befindlichen Rzewuskischen Hause ein beiläufig 2—3 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt gefunden, Dasselbe wurde in dem Spital auf der Wesoła untergebracht.

* Das bereits kurz erwähnte schätzbare Werk „Die Universitäts-Anstalten in Krakau", welches eine hervorragende Stelle in der Reihe der diesjährigen von der hiesigen Wissenschaftlichen Gesellschaft veranstalteten Publicationen einnimmt, enthält eine historische Abhandlung des Universitäts-Professors Carl Mecherzyński über die in Krakau seit dem XIII. Jahrhundert bestehenden Marienschule; die Geschichte der Universitäts-Bibliothek von Hrn. Franz Matejko, welche gegenwärtig 85.845 Werke in 106.866 Bänden und 5.436 Handschriften zählt; die ausführliche und genau bearbeitete Geschichte und Statistik des hiesigen astronomischen Observatorium von Professor Fr. Karliński, in der es heißt: „Dank der Fürsorge und Munificenz der h. Regierung sowie dem Eifer des Prof. Weisse ist das Observatorium besser dotirt als das in Breslau, Prag, Wilna und wohl auch besser als das in Warschau; ebenso die Geschichte des botanischen Gartens von Dr. Czerwiakowski, der 9664 Gattungen von theils höchst seltenen Pflanzen zählt und viele andere botanische Gärten von hier aus beschickt, so daß er bei 38.252 eigenen Sendungen 14.622 vom Ausland erhält, nebst Beifügung einer interessanten Biographie seines weithin bekannten Inspectors Warszewicz; ferner erschöpfende Beschreibungen des mineralogischen Cabinets von Prof. Alois Alth, des zoologischen von Dr. Nowicki, des physischen Cabinets von Prof. Kuczyński, des chemischen Laboratoriums von Prof. Czyrniański, des anatomischen Cabinets von Dr. Łucki, des anatomisch-pathologischen von Prof. Teichmann, des neuen von Prof. Majer angelegten philologischen von Dr. Piotrowski, des pharmacognostischen Cabinets von Prof. Skobel, der klinischen Anstalten und des bischöflichen Seminars, wonach die schätzenswerthe Schrift der Aufsatz über die akademischen „Bursen" von Prof. M. Koczyński schließt.

* Neuerdings hat in der Budweiser'schen Druckerei ein Lehrbuch der Mineralogie, für die unteren Gymnasial- und Real-Classen bestimmt und vom hiesigen Gymnasiallehrer Herrn Carl Klęsk in polnischer Sprache verfaßt, die Presse verlassen. Die saubere über 80 Seiten umfassende Ausgabe ist durch viele sehr sorgfältig in den Text gedruckte und ihn illustrirende stereometrische Figuren bereichert. — Gleichfalls ist die in derselben Druckerei gedruckte schon angekündigte polnische Schrift über Renan (72 Seiten stark) im Verlag der hiesigen katholischen Buchhandlung bereits erschienen. Ihren Inhalt, welchen emsig zusammengestellte Ansichten von Gelehrten, namentlich Franzosen und Deutschen über Ernst Renan's „Leben Jesu", mit Einsicht und Geschick erläutert und mit interessanten Zusätzen durchflochten, bildet, charakterisirt der als Motto vorangestellte Satz aus einem Brief Pius IX. an den Bischof von Algier vom 10. September v. J.: „Das Werk Renan's mit dem lügenhaften Titel „Leben Jesu" ist in einem wahrhaft satanischen Geist geschrieben und voller Fehler und Lästerungen", dem der ungenannte Autor, die Schrift den Freunden der Wahrheit widmend, den Spruch des h. Augustin beigefügt: Roma locuta est — causa finita est. Natürlich ist in demselben auch fleißig alles zusammengetragen, was über Renan die polnische periodische und Tagespresse gesagt. Den ihn verurtheilenden Aeußerungen des „Czas", „Tygodnik katolicki" etc. geht die Bemerkung des Autor vorher, daß über „unserer katholischen Nation und der polnischen Sprache eine besondere göttliche Vorsehung gewacht. Es war nämlich bereits eine Uebersetzung Renan's ins Polnische vorbereitet, und zwar, was noch schmerzlicher, (wie ein dumpfes Gerücht kundete) von weiblicher Hand... Es war auch bereits, heißt es weiter, eine Entgegnung vorbereitet, falls sich dieses schmutzige Werk bei uns gezeigt hätte. Ich schreibe dies — denn es ist mir wohl bekannt." — Diese Stelle, der Styl, überhaupt der Geist, der aus der ganzen Schrift weht, der Umstand, daß sie in der sogenannten Wielogłowski'schen Buchhandlung erschienen, lassen den anonymen Autor in einem bekannten erfahrenen Schriftsteller errathen.

* Tag für Tag sind Vorstellungen angekündigt; man will spielen, aber das Wetter spielt den Beneficianten allzu übel mit. Gestern fiel die Vorstellung aus, für heute ist das schon gestern angekündigte Benefiz des Frl. Breyer festgesetzt und übermorgen findet das Benefiz des seiner Leistungen wegen beliebten und belobten Schauspielers H. Dalba statt und zwar, wie man uns versichert, auf jeden Fall, d. h. bei Ungunst der Witterung im Stadttheater. Es wird eine der drolligsten Possen Nestroy's „Nagerl und Handschuh" gegeben, in welchem ein alter Bekannter, der neue Nestroy-Komiker H. Kurtz debütiren und ein Tänzer aus Pest als Gast auftreten wird.

α Die feierliche Installation des vom römischen Stuhle bestätigten Lemberger ruthenischen Capitels wird, nach dem „Słowo", aller Wahrscheinlichkeit nach am 13. October d. J. stattfinden.

* Laut einer Kundmachung der Lemberger Handelskammer werden auf Grund der Bewilligung der k. k. Statthalterei in Lemberg 20 beeidete Waarensensale aufgestellt werden. Dieselben werden bei Käufen und Verkäufen von Handelsgütern mit Einschluß von ungemünztem Gold und Silber, ferner in Pfand-, Assecuranz-, Fracht- und Speditions-Geschäften, endlich in so lange in Lemberg keine Geldbörse besteht, auch in Geschäften mit Wechseln und Münzsorten vermitteln. Die von den Sensalen zu erhebende Sensarie ist in einem Tarif vorläufig für 3 Jahre festgestellt. Zur Bewerbung um die Sensal-Stellen am Lemberger Platz haben sich die Competenten an die Handels- und Gewerbekammer bis Ende November unter Beischließung der ordnungsmäßigen Gesuchsbeilagen zu wenden. Die Waarensensalprüfungen werden vom 15. Oct. 1864 angefangen stattfinden. Winkel-Sensale werden nach Bestellung und Beeidung der Waaren-Sensalen nicht mehr geduldet werden.

* Die in der bekannten Angelegenheit der Prägung einer Denkmünze für den Schriftsteller Graf Alex. Fredro eingesetzte Commission hat, wie dem „Czas" aus Lemberg berichtet wird, durch Vermittlung des Malers H. Heinrich Rodakowski H. Barre in Paris mit der Anfertigung dieser Medaille für einen Preis von 3000 Frs. beauftragt. Contractmäßig soll sie Ende December d. J. fertig sein. Es ist dies der kürzeste Termin, welchen Hr. Barre angesetzt. Aus diesem Grund beschloß auch die Commission gleichfalls den Termin einer betreffenden Beiträgesammlung bis Ende November d. J. zu verlängern, um einen bedeutenderen zu dem hiermit verbundenen öffentlichen wohlthätigen Zweck bestimmten Ueberschuß zu erzielen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Da die Rinderpest in der Nähe der Triebroute für Ochsenherden im Samborer Kreis ausgebrochen ist, haben nach einer Kundmachung der Statthalterei in Lemberg die aus den östlichen Gegenden einlangenden Hornviehherden nicht mehr den Samborer Kreis zu betreten, sondern sie haben aus dem Stryjer Kreis den Zug auf der Aerarialstraße nach Lemberg zur Verladung auf dem Lemberger Eisenbahnhof zu nehmen.

Breslau, 29. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 78. Gelber 63 — 73. Roggen 42 — 46. Gerste 32 — 36. Hafer 30 — 33. Erbsen 49 — 62. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—14½ Thlr. Weiße von 10—17 Thlr.

Wien, 29. August Abends [Czas]. Nordbahn 1908. — Credit-Actien 190.30. — 1860er Lose 95.40. — 1864er Lose 89.90.

Paris, 29. August. 3% Rente 66.35.

Lemberg, 27. August. Holländer Dukaten 5.35 Geld, 5.40 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.37 Geld, 5.42 W. — Russischer halber Imperial 9.28 G., 9.39 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.83 G., 75.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.34 G., 79.19 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.65 G., 75.35 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.48 G. 80.22 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 255.17 G. 257.67 W.

Krakauer Cours am 29. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 98⅔ verlangt, 97⅔ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152½ verl., 149½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89⅙ verl., 88⅙ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113¾ verl., 112⅞ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleond'ors fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.40 verl., 75.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 257 verl., 255 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus Kiel, 28. d., meldet ein Telegramm des „Fremdbl.": Die preußische Flottille, welche die schleswig-holsteinischen Häfen besetzen soll, bleibt einstweilen in der Bucht von Friedrichsort, wo dieselbe heute eingetroffen. Die „Grille" lief heute hier ein, überbrachte Depeschen und fuhr sogleich wieder ab.

In den polnischen Kreisen zu Paris cirkulirt seit einigen Tagen ein offenes Schreiben des Fürsten Ladislaus Czartoryski an Fürsten Adam Sapieha ddo. Paris, 25. Juli 1864, in welchem ersterer seine Anschauungen und sein Verhalten in der polnischen Frage, namentlich als ehemaliger bevollmächtigter Commissär der Nationalregierung seinem Amtsnachfolger gegenüber auseinandersetzt. Czartoryski verdammt aus politischen und moralischen Gründen auf das Entschiedenste die Fortdauer der geheimen Organisation da sie nur während des Kampfes gegen Rußland einen vernünftigen Zweck haben konnte. Wir werden auf dieses Schreiben zurückkommen.

Berlin, 29. August, Abends. („Cz.") Die „Nordd. Allg. Ztg." von heut Abend sagt in Bezug auf den letzten Absatz der österreich. Depesche vom 28. Juli: Dieser Depesche sind wichtige Ereignisse auf dem Fuß gefolgt, welche allein durch die Einigkeit beider Großmächte möglich geworden, deshalb liege kein Grund vor, eine Störung der freundschaftlichen Beziehungen zu befürchten. Preußen habe stets die größte Bereitwilligkeit gezeigt, auf eine Erörterung der Angelegenheit der Schließung eines Handelsvertrags mit Oesterreich einzugehen, sobald sich nur werde überblicken lassen, welche Ausdehnung der auf Grundlage des preußisch-französischen Handelsvertrages constituirte Zollverein annehmen wird. Die „Nordd. Allg. Ztg." hofft ein befriedigendes Resultat der Unterhandlungen betreffs des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein.

München, 28. August, Nachts. Herr v. Bismarck, der gestern und heute umfassende Verhandlungen mit dem Staatsminister v. Schrenk gepflogen, ist soeben abgereist. Der General-Adjutant des Königs, General-Lieutenant v. d. Tann, begleitete Hrn. v. Bismarck zum Bahnhof.

Kiel, 28. August. Die ständige Deputation hat nunmehr auch eine ordnungsmäßige Versammlung der nicht zum ritterschaftlichen Körper gehörenden Besitzer von adeligen Gütern für den 5. September nach Kiel einberufen, um in Ermanglung einer gesetzlichen Landesvertretung für die bedrohten Landesrechte Verwahrung einzulegen.

Kopenhagen, 28. August. Der Bericht des politischen Ausschusses des Volksthings gelangt zu dem Schlusse, daß die Verhandlungen mit Schweden verhängnißvoll in die Angelegenheiten Dänemarks eingegriffen haben, gewiß aber nicht zum Vortheile Dänemarks gewesen seien. — Großfürst Nicolaus von Rußland wird hier erwartet.

Bukarest, 28. August. Fürst Cusa erließ das von Cretzulesco ausgearbeitete und vom Staatsrath berathene Ruralgesetz, welches die Frohnden gegen Entschädigung aufhebt: das Gesetz tritt mit 24 April 1865 in Wirksamkeit.

Madrid, 26. August. (C. H.) Der mexicanische Gesandte, Herr Frasio, ist in Madrid angekommen und sofort nach der königlichen Residenz la Granja (wo gegenwärtig die Königin Isabella verweilt) abgereist. Er ist Ueberbringer des Schreibens, mit welchem Kaiser Maximilian der Königin seine Thronbesteigung notificirt.

Newyork, 12. Aug. [via „St. David".] (C. H.) Ueber San Francisco aus dem Westen Mexico's angelangte Nachrichten besagen, daß noch in der Umgegend von Acapulco eine gewisse Anzahl juaristischer Truppentheile unter den Befehlen Alvarez' bestehen. Uraga hat sich zu Gunsten des Kaiserthums erklärt. Etliche hundert seiner Leute sind ihm gefolgt. Ein juaristisches Corps hat Colima besetzt.

Newyork, 18. August. Zwei Armeecorps des Generals Grant haben den Jamesfluß überschritten und stehen 6 Meilen von Richmond, Sherman hat sich nach Winchester zurückgezogen. Early hat Verstärkung erhalten und dringt nördlich vor.

Newyork Herald befürwortet einen sechsmonatlichen Waffenstillstand und die Zusammenberufung einer Convention aller Staaten zur Besprechung der Friedensmittel. Die Friedens-Agitation steigt. Baumwolle 177.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Tarnowski und Joseph Zapalski, aus Galizien.

Abgereist ist Herr Heinrich Bielański, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 21549. Kundmachung. (889. 1-3)

Zur Besetzung der an der Tarnower Unterrealschule erledigten Stelle des 2. technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten Amtes beim Tarnower bischöflichen Consistorium binnen des anberaumten Termines zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. August 1864.

Kundmachung. (887. 1-3)

Von der k. k. Genie-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Begrasung auf den nachbenannten fortifikatorischen Gründen auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offertsverhandlung

am 5. October 1864

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei, Ringplatz Nr. 51, 2 Stock — wird abgehalten werden.

1. Der Nutzgenuß der Begrasung wird parthien- oder gruppenweise verpachtet und es sind die bei den einzelnen Parthien ausgewiesenen Beträge zur Sicherstellung des Aerars, als Caution zu erlegen, und ist ebenso parthienweise der jährliche Pachtschilling anzubieten.

I. Parthie. Die Feldschanzen Nr. 1 bis 6, dann das Fort am Kościuszko-Hügel zusammen im Flächenmaße von 32 Joch $874\tfrac{1}{2}$ Quadr.-Klafter mit der Caution von . . . . 20 fl.

II. Parthie. Die Feldschanzen Nr. 8, $8\tfrac{1}{2}$ bei Łobzow und Nr. 10 und 11 bei Krowodrza 11 Joch $529\tfrac{1}{2}$ Quadratkafter mit der Caution von . . . . 5 fl.

III. Parthie. Vorwerk Nro. 12, Schanze Nr. 13, 14 und $14\tfrac{1}{2}$ 14 Joch 641 Quadratklafter mit der Caution von . . . . . 10 fl.

IV. Parthie. Piaski und Dąbie, Vorwerk Nr. 17, Schanze Nr. 15 und 16 30 Joch 772 Quadrat-Klafter mit der Caution von . . 15 fl.

V. Parthie. Płaszow, Schanze Nr. 18, 19 und 20 und ein Acker bei Zabłocie 12 Joch $945\tfrac{1}{2}$ Quadratklafter mit der Caution von . . . . 10 fl.

VI. Parthie. Podgórze, Thurm St. Benedikt, Vorwerk Krakus, Thurm Krzemionki, Schanze Nr. 21, $21\tfrac{1}{2}$ und 22 bei Wola Duchacka zusammen im Flächenmaße von 24 Joch 1589 Quadratklafter mit der Caution von 20 fl.

VII. Parthie. Die Schanzen Nr. 24 bis $29\tfrac{1}{2}$ bei Kapelanka, Zakrzówek und Dębniki zusammen im Flächenmaße von 26 Joch 999 Quadrat-Klaftern mit der Caution von . 20 fl.

Summa 152 Joch $1550\tfrac{1}{2}$ Quadr.-Klftr. mit der Caution von . . . . 100 fl.

2. Die bezüglichen, schriftlichen, versiegelten, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde in der obenbesagten Canzlei, wo die detaillirten Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht vorliegen, überreicht werden.

Nachträglich einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

3. Die zur Sicherstellung des hohen Aerars von den Offerenten erlegte Caution wird den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, von den Erstehern aber rückbehalten werden.

4. Der Anboth des jährlichen Pachtzinses ist für die eine oder die andere Parthie in Ziffern und Buchstaben deutlich anzugeben.

5. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt werden, daß sich der Offerent den ihm bekannten Bedingungen in allen Punkten unterwerfen wolle.

6. Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.

7. Sämmtliche Gründe mit Ausnahme des Ackers in Zabłocie $443\tfrac{1}{2}$ Quadratklafter enthaltend, dürfen nur zur Grasfechsung benützt werden.

Von der k. k. Genie-Direction.

Krakau, am 24. August 1864.

N. 8369. Kundmachung (891. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Schlacht- und Stechvieh, dann vom Fleische nach der III. Tarifklasse in den Pachtbezirken Mogiła und Biała u. z. in Mogiła auf die Dauer v. 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 und in Biała vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865, und bedingungsweise auf die beiden folgenden Solarjahre 1866 und 1867 die öffentlichen Versteigerungen am 12. September 1864 für Mogiła Vormittags und Biała Nachmittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau werden abgehalten werden.

Der jährliche Fiscalpreis beträgt für Mogiła 877 fl. und für Biała 5300 fl.

Die Licitationsbedingnisse sind hieramts dann bei den Finanzwach-Commissären zur Einsicht vorhanden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, 25. August 1864.

L. 1911. Obwieszczenie. (880. 3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w drodze działu spadku po Marcinie Franczaku, realność włościańska pod N. 13 w Węgrzcach w dniach

14 i 24 Października 1864 r.

zawsze o godzinie 10 rano w gmachu sądowym w Krakowie przy ulicy Krupniczéj przez publiczną licytacyę sprzedaną będzie.

Realność ta jest o jednę milę od miasta Krakowa oddalona i składa się z zabudowań mieszkalnych i gospodarczych jak również z 28 morgów 1281 kwadr. sążni.

Cena szacunkowa złr. 1350 — wadyum złr. 135 w. a. wynosi. — Akt oszacowania i warunki licytacyjne mogą być w registraturze sądowéj przejrzane. C. k. Sąd powiatowy Mogilski.

Kraków, 10 Sierpnia 1864.

Z. 855. Kundmachung. (888. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes und Gefangenhauses als: der Verpflegung der gesunden und kranken Gefangenen mit einem Vadium von 629 fl. ö. W. auf die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 dann 276 n. ö. Klafter harten Brennholzes mit dem Vadium von 242 fl. 32 Pfd. Milly-Kerzen, 238 Pfund Unschlittkerzen 1469 Pfund Brennöhl, 69 Ellen Hohldochte, 8369 Stück Baumwolldochte, 250 Pfund Seife, 284 Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt, mit einem Vadium von 111 fl., der Canzlei-Materialien, als: 184 Rieß Papier verschiedener Gattung, 228 Bund Federkiele, 18 Pfund Siegellack, 400 Ellen Rebschnur, 14 Pfund Bindspagat, 30 Ellen Packleinwand u. s. w. mit Vadium von 97 fl. Buchbinderarbeiten mit Vadium von 21 fl., dann Arrestantenbekleidung, Beschuhung und Wäsche mit Vadium von 156 fl. der Erfordernisse zur Anfertigung und Reparatur der Arrestanten-Montur und Wäsche, des Arrestanten-Lagerstrohes, 1064 Stück Birkenkehrbesen, des Materials an Ziegel, Kalk, Nägeln, Eisendraht, Brettern zu geringeren Hausreparaturen, der Binder-, Schlosser-, Glaser- und Schmiedearbeiten mit Vadien von 3 fl. bis 19 fl. für die Zeitperiode vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1865, die öffentliche Licitation am 20 September 1864 Vormittags 9 Uhr, und den unmittelbar folgenden Tagen, bei diesem k. k. Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitationsbedingnisse eingesehen werden können.

Auch können vorschriftsmäßig eingerichtete Offerte über einzelne in eine Kategorie fallende Erfordernisse — bis zum Beginne der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium, und sodann bis zum Schlusse der Licitation bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Rzeszow, 27. August 1864.

L. 1643. Edykt. (859. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie do powszechnéj daje wiadomości, że w skutek wezwania c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 2 Czerwca 1864 do l. 2803 celem wydobycia przez Berla Wolkenfelda przeciw Janowi Ciążeńskiemu wywalczonéj sumy wekslowéj 2100 złr. w. a. z odsetkami po 6% od dnia 10 Grudnia 1861 i przyznanemi kosztami sądowemi i egzekucyjnemi w ilości 7 złr. 47 kr., 4 złr. 73 kr. i 38 złr. 71 kr. w. a. publiczna licytacya realności Jana Ciążeńskiego własnych, a to połowy realności pod Nr. 137, całego domu pod N. 345 w Łańcucie i połowy gruntu, na którym ten dom stoi w dwóch terminach: 19 Września i 11 Października 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem tu w Sądzie przedsięwziętą będzie.

Warunki téj licytacyi są następujące:

1) Za cenę wywołania tych realności stanowi się wartość onychże szacunkowa w sumie 4749 złr. 49 kr. w. a. niżéj któréj te realności przy pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.

2) Każden chęć licytowania mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum 10% ceny szacunkowéj, czyli w okrągłéj liczbie sumę 475 złr. w. a. a to albo w gotówce, albo w obligacyach długu Państwa, lub w listach zastawnych Galicyjskich na okaziciela opiewających, albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych Galicyjskich, które to papiery wedle kursu z ostatniéj gazety rządowéj widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte nie będą. — Wadyum najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, a innym licytującym wadya ich zwrócone zostaną.

3. Najwięcéj ofiarujący winien w przeciągu 30 dni po prawomocności aktu licytacyjnego złożyć do depozytu sądowego jedną połowę ceny kupna z wrachowaniem wadyum w gotówce złożonego, a gdyby takowe w papiérach publicznych złożoném było, za poprzedniém onegoż na gotówkę wymienieniem.

4) Zaraz po dopełnieniu tego warunku oddane zostaną sprzedane realności kupującemu w fizyczne posiadanie, nieczekając nawet jego żądania. — Od dnia fizycznego posiadania przechodzą wszelkie podatki i inne ciężary od sprzedanéj realności się należące na kupującego.

5) Od dnia oddanego fizycznego posiadania obowiązany kupiciel procent 5% od drugiéj połowy ceny kupna półrocznie z dołu do depozytu sądowego składać.

6. Kupiciel obowiązany wierzytelności na sprzedane realności hypotekowane, gdyby wierzyciele te przed umówionym może terminem zapłaty przyjąć nie chcieli, w miarę ceny kupna na siebie przyjąć, które to wierzytelności w cenę kupna wliczonemi będą.

7) W 30 dni po prawomocności tabeli płatniczéj winien kupiciel drugą połowę ceny kupna z zaległemi może procentami do depozytu sądowego złożyć, lub inaczéj się z wierzycielami umówić i przed Sądem wykazać się.

8) Po dopełnieniu warunku 7go kupicielowi dekret własności sprzedanych realności wydanym, i on za właściciela zaintabulowanym będzie, a wszelkie ciężary tabularne extabulowane i na cenę kupna w depozycie będącą przeniesione zostaną.

9) Gdyby kupiciel któremukolwiekbądź z warunków w ustępach 3, 6 i 7 wyszczególnionych zadosyć nieuczynił, tedy za niesłownego uważanym będzie, wadyum jego na korzyść wierzycieli przepadnie, a realności na żądanie któréjkolwiekbądź strony interesowanéj bez nowego oszacowania na jego koszt i stratę w jednym terminie za jakąbądź cenę w drodze relicytacyi sprzedane zostaną.

10) Kupicielowi nie przyznaje się żadnéj ewikcyi.

11) Opłatę skarbową od kupna się należącą sam kupiciel uiścić obowiązany.

12) Ekstrakt tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

Na wypadek, gdyby ani na pierwszym ani na drugim terminie licytacyjnym ceny szacunkowéj nieuzyskano, wyznacza się celem ułożenia ułatwiających warunków w sprzedaży tych realności w myśl §. 148 Ust. post. Sąd. termin trzeci na 31 Października 1864 o godzinie 10 przed południem, na którem się strony interesowane z tym dodatkiem wzywa, iż nieobecni za przystępujących do większości głosów poczytani będą.

Dla wierzycieli, którzyby po wydaniu wyciągów tabularnych do hypoteki weszli, lub którymby z jakiéjkolwiek przyczyny zawiadomienie o téj licytacyi albo wcale nie, albo za późno doręczoném zostało, ustanawia się kurator w osobie c. k. Notaryusza p. Władysława Kaniewskiego, tak do aktu uwiadomienia o licytacyi jako téż do wszystkich późniejszych aktów, a mianowicie do rozprawy o piérwszeństwo i należność wierzytelności hypotecznych.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Łańcut, 15. Lipca 1864.

N. 10953. Edict. (878. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen des H. (Hirsch) Gutmann Handelsmanns in Krakau, ferner über das in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852, Z. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen desselben der Concurs eröffnet und zum Concursvertreter und provisorischen Vermögensverwalter der Adv. Hr. Dr. Kański mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Rydzowski ernannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an H. (Hirsch) Gutmann eine Forderung zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen bis 25. October 1864 mittelst eines förmlichen gegen den Concursmassavertreter gerichteten Gesuches so gewiß hiergerichts anzumelden, als sonst von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in obiger Frist angemeldeten Forderungen erschöpfen würden, ungehindert des Eigenthums- oder Pfandrechtes auf ein in der Massa befindliches Gut, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtretung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird behufs der Wahl des definitiven Vermögensverwalters und Gläubigerausschusses eine Tagfahrt auf den 28. October 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Gläubiger unter den im §. 95 G. O. ausgedrückten Folgen des Ausbleibens hiergerichts zu erscheinen haben.

Krakau, 9. August 1864.

Z. 6689. Licitations-Kundmachung. (879. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleische und Weine in drei Pachtbezirken des Wadowicer Kreises auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 und theilweise vom 1. Jänner 1865 bis dahin 1866 die öffentlichen Versteigerungen an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden.

Am 13. September 1864 Vormittags Pachtbezirk: Andrychau mit 12 Orten. Ausrufspreis für 12 Monate. Fleisch 1763 fl. 92 kr., Wein 583 fl. 34 kr.

Am 15. September 1864 Vormittags Pachtbezirk: Kenty mit 19 Orten. Ausrufspreis für 12 Monate. Fleisch 2400 fl., Wein für 14 Monate 700 fl., für 12 Monate 600 fl.

Am 16. September 1864 Vormittags Pachtbezirk: Saybusch mit 34 Orten. Ausrufspreis für 14 Monate. Fleisch 2666 fl. mit Gemeindezuschlag für 12 Monate 2285 fl. 15 kr., Wein 415 fl. für 14 Monate, für 12 Monate 355 fl. 72 kr. mit Gemeindezuschlag.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts, dann bei den Finanzwach-Commissären in Wadowice, Kalwarya und Saybusch eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 19. August 1864.

L. 13282. Edykt. (883. 2-3)

C. kr. Sąd kraj. Krakowski podaje do wiadomości, iż celem zaspokojenia przysądzonych domowi handlowemu Franciszka Antoniego Wolffa sum a mianowicie:

a) Sumy 2200 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od 12 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a.

b) Sumy 965 złr. w. a. z procentami po 6% od 1 Lutego 1862 ⅓% prowizyą kosztami protestu 3 złr. 27 kr. w. a. i kosztami sądowemi 4 złr. 78 kr. w. a.

c) Sumy 1700 złr. w. a. z procentem po 6% od 25 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a., daléj

d) sumy 11 złr. 9 kr. w. a. i 14 złr. 6 kr. w. a. jako przyznanych dalszych kosztów.

e) Sumy 30 złr. w. a. którą dom handlowy Franciszka Antoniego Wolffa w skutek uchwały z d. 29 Grudnia 1863 do l. 22626 w sztuce biegłym i notaryuszowi wypłacił i nakoniec

f) kosztów egzekucyjnych w kwocie 19 złr. 4 kr. w. a. już przyznanych i obecnie w kwocie umiarkowanéj 20 złr. 42 kr. w. a. przyznających się —

odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim w jednym terminie t. j. na dniu 22 Września 1864 o godzinie 10 rano publiczna przymusowa sprzedaż realności pod N. 404 Dz. I. w Krakowie położonéj według ks. gł. Gm. V. vol, nov. 3 pag. 569 n. 9 haer. dłużnika Jerzego Georgiewicza własnéj, pod warunkami edyktem z dnia 22 Marca 1864 do l. 3724 oznaczonemi, z tą jedynie zmianą, iż na powyższym terminie realność w mowie będąca także niżéj ceny szacunkowéj za jakąkolwiek sumę najwięcej ofiarującemu sprzedaną zostanie.

O czém strony obydwie i wszystkich wierzycieli hipotecznych w szczególności p. Anielę Tyrchowską, i p. Oktawię Ostaszewską w Warszawie bawiących do rąk własnych, daléj z miejsca pobytu niewiadomego Zygmunta Süssermanna, nakoniec wierzycieli, którzy po dniu 14 Lutego 1864 do hypoteki weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiéjkolwiekbądź przyczyny wcale lub przed terminem doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego już kuratora w osobie p. adw. Dra. Schönborna się zawiadamia.

Kraków, 9 Sierpnia 1864.

Z. 16259. Edict. (892. 1-3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von Felix Gumplowicz am 26. August 1864, Z. 16259 angezeigte Zahlungseinstellung und in Folge des Gesuches des Gläubigers Ignaz Benis vom 28. August 1864, Z. 16410 gemäß §. 3 und 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Z. 97 die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das sämmtliche bewegliche, und das in denjenign Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862, Z. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners Felix Gumplowicz protocollirten Kaufmanns in Krakau bewilliget, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens und einstweiligen Vermögensverwaltung der k. k. Notar Jakubowski als Gerichts-Commissär bestellt wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten verständiget, mit dem Beisatze, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung insbesondere wird kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 25 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. sogleich anzumelden.

Krakau am 29. August 1864.

N. 818. Concurs-Ausschreibung. (890. 1-3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Altsandec erledigten Canclistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis 15. September 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, innerhalb der Concursfrist hierher oder an das k. k. Bezirksamt Altsandec einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, Fähigkeiten und bisherige Verwendung in der Dienstleistung in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, 14. August 1864.

Anzeigeblatt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**